

Leitlinie zur Informationssicherheit

TechnoCore

1 Einleitung

Hier bei TechnoCore schreiben wir Informationssicherheit groß. Die Sicherheit der von uns verarbeiteten Daten ist ein wichtiger Grundpfeiler für unseren Erfolg.

Die Sicherheit unserer Daten sowie der Daten unserer Kunden stellen wir durch die konsequente Anwendung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI IT-Grundschutz sicher.

Diese Leitlinie zur Informationssicherheit ist ein zentraler Bestandteil dieses ISMS. Sie dokumentiert die Informationssicherheitsstrategie von TechnoCore und beschreibt wichtige Grundlagen des ISMS und dessen Umsetzung bei TechnoCore.

1.1 Geltungsbereich

Diese Leitlinie für die Informationssicherheit gilt für die gesamte Organisation von TechnoCore und für alle Mitarbeiter.

1.2 Ansprechpartner

Wenden Sie sich in allen Fragen zu dieser Leitlinie, den Inhalten und der Umsetzung sowie in allen Fragen an die Informationssicherheitsbeauftragte.

1.3 Verantwortlichkeiten

2 Stellenwert der Informationssicherheit

Zentrales Geschäftsfeld von TechnoCore ist die Verarbeitung von Daten, die uns unsere Kunden anvertrauen. Dabei ist das Vertrauen unserer Kunden entscheidend.

Ziel von TechnoCore ist es, die Informationssicherheit als Alleinstellungsmerkmal gegenüber unseren Marktbegleitern zu etablieren und unseren Kunden nicht nur guten Service zu bieten sondern auch und vor allem Sicherheit.

Dabei steht vor allem die Vertraulichkeit der Kundendaten im Vordergrund. Integrität und Verfügbarkeit der Daten sind ebenfalls wichtig, stehen aber im Zweifelsfall hinter der Geheimhaltung zurück.

Die sensiblen Daten sind sowohl durch Angreifer von außen als auch durch interne Schwachstellen gefährdet. Daher erfordert die Informationssicherheit stete Aufmerksamkeit und Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1 Rahmenbedingungen & Vorgaben

TechnoCore unterliegt den rechtlichen Bestimmungen. Insbesondere sind die folgenden Gesetze und Vorschriften zu beachten:

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- ...

Die Gewährleistung der Informationssicherheit unterstützt auch die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen.

2.2 Rolle der Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist ein wichtige Voraussetzung für das Erreichen einer Reihe von wichtigen Zielen von TechnoCore.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Informationssicherheit ist Voraussetzung für das Einhalten einer Reihe von Gesetzen und Vorschriften.

Rechtzeitige Aufgabenerfüllung

Die Informationstechnik muss so betrieben werden, dass sie auch unter widrigen Bedingungen die erforderliche Performanz bietet. Damit leistet die Informationssicherheit einen Betrag zu rechtzeitigen Aufgabenerfüllung.

Vermeidung von Vertrauensverlusten

Ein Verlust der Informationssicherheit gefährdet das Ansehen von TechnoCore und insbesondere das Vertrauen der Kunden in TechnoCore. Ein solcher Vertrauensverlust stellt ein Risiko für TechCore dar.

2.3 Grundlegende Regeln

Die in dieser Leitlinie festgelegten Grundsätze sowie die in den untergeordneten Richtlinien beschriebenen Vorgaben sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend.

Bewusstsein für Informationssicherheit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TechnoCore müssen sich der Stellung der Informationssicherheit bewusst sein. Für die Gewährleistung der Informationssicherheit müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die grundlegenden Regeln sowie die für ihr Aufgabenerledigung spezifischen Regelungen kennen und umsetzen.

Behandlung von Informationen

Die korrekte Behandlung von Informationen ist Voraussetzung für Informationssicherheit. Dazu muss die Sensitivität von Informationen eindeutig ersichtlich sein. Näheres regelt die Richtlinie zur Einstufung und Kennzeichnung von Informationen.

Kontinuierliche Verbesserung

TechnoCore strebt die kontinuierliche Verbesserung seiner Prozesse rund um die Informationssicherheit an.

3 Organisation

Das ISMS von TechnoCore definiert die folgenden Verantwortlichkeiten:

3.1 Geschäftsführung

Die Gesamtverantwortung für die korrekte und sichere Aufgabenerfüllung, und damit für die Informationssicherheit, liegt bei der Geschäftsführung.

3.2 IT-Leitung

Die Leitung der IT ist für die operative Informationssicherheit, also den sicheren Betrieb und die Umsetzung geeigneter und angemessener Sicherheitsmechanismen verantwortlich.

3.3 Informationssicherheitsbeauftragte

Die Verantwortung für die Koordination des Betriebs des ISMS liegt bei der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB).

Die ISB koordiniert außerdem die Erstellung des Informationssicherheitskonzepts. Die Richtlinie Informationssicherheitskonzept regelt die Erstellung genauer.

3.4 Verfahrenverantwortliche & weitere Verantwortlichkeiten

Für alle Informationen, Geschäftsprozesse sowie datenverarbeitenden oder unterstützenden informationstechnischen Systeme und Einrichtungen der Infrastruktur werden Verantwortliche benannt (Informations-, Prozess-, und Systemeigentümer, Eigentümer von Zielobjekten). Diese schätzen die Bedeutung der jeweiligen Informationen, Geschäftsprozesse sowie informationstechnischen Systeme und Einrichtungen der Infrastruktur ein.

Die Verantwortlichen von informationstechnischen Verfahren wirken als Verfahrensverantwortliche an der Erstellung des entsprechenden Beitrags für das Informationssicherheitskonzepts mit und berücksichtigen dabei die Anforderungen und Eingaben der betroffenen Informations-, Prozess-, und Systemeigentümer sowie Eigentümer von Zielobjekten.

3.5 Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TechnoCore sollen aktiv an der Erhaltung der Informationssicherheit mitwirken und die entsprechenden Regelungen umsetzen. Bei Fragen der Informationssicherheit können sie sich an die Informationssicherheitsbeauftragte wenden.

4 Folgen von Zuwiderhandlung

Bewusste Verstöße gegen verpflichtende Sicherheitsregeln können arbeitsrechtliche und unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen haben.

5 Inkrafttreten